

# Gewerbegebiete und Gemeinde – (nicht nur) finanziell gesehen



**HSGB**

HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Art. 26d der Verfassung des Landes Hessen:

„Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Errichtung und den Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und von angemessenem Wohnraum.“

Eingeführt durch Volksabstimmung vom 28.10.2018 (vgl. wahlen.hessen.de)

Gesetzesbegründung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Hessischen Landtag (Drucksache 19/5715):

*„Eine mindestens ebenso große Bedeutung, wie sie die Verkehrsinfrastruktur oder die Bereitstellung ausreichender Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen für die Bevölkerung, den Wirtschaftsstandort und die Entwicklung des ländlichen Raumes hat, kommt in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft der Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zu.“*

**Digitale Infrastruktur von Breitbandausbau bis Unternehmensansiedlung ist auch ein kommunales Top-Thema!**



☰ Menü

🔍 Suche

Themen A-Z

☁️ Wiesbaden 14°C

© Deutscher Wetterdienst

Hessischer Radroutenplaner

- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)  
JA-Stimmen 2.330.561, NEIN-Stimmen 418.707  
Der Verfassungsänderung wurde zugestimmt.
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)  
JA-Stimmen 2.468.504, NEIN-Stimmen 301.991  
Der Verfassungsänderung wurde zugestimmt.
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)  
JA-Stimmen 2.497.222, NEIN-Stimmen 278.133  
Der Verfassungsänderung wurde zugestimmt.
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)  
JA-Stimmen 2.432.173, NEIN-Stimmen 342.356  
Der Verfassungsänderung wurde zugestimmt.
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)  
JA-Stimmen 2.469.178, NEIN-Stimmen 305.705

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

## § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung:

*„Die Gemeinde ist die Grundlage des demokratischen Staates. Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.“*

Kommunalpolitische Beurteilung: Was fördert das Wohl der Einwohner? – jedenfalls Wohnungen, Arbeit in erreichbarer Nähe, Infrastruktur, gute ökologische Verhältnisse

Gewichtung dieser Aspekte: u.a. in der Bauleitplanung

*§ 1 Abs. 5 BauGB: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. (...)“*

- **In diesem Rahmen weisen Gemeinden auch Gewerbe- und Wohngebiete aus.**
- **Es geht also gerade nicht ausschließlich um´s Geld!**

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes:

*„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. <sup>2</sup>(...) <sup>3</sup>Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; **zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.**“*

Aktuell: Die Gewerbesteuer!

- Sie ist den Gemeinden im Grundgesetz garantiert, das aber auch bestimmt, dass Bund und Land durch eine Gewerbesteuerumlage an ihrem Aufkommen beteiligt werden dürfen und
- die Gewerbesteuereinnahmen für Umlagen zu Grunde gelegt werden dürfen.

## Gewerbesteuer im Finanzausgleich

Ertrag zu Gunsten der Gemeinden

Umverteilung durch Zuweisungen und  
Abschöpfungen (Umlagen)

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen: Potenziale



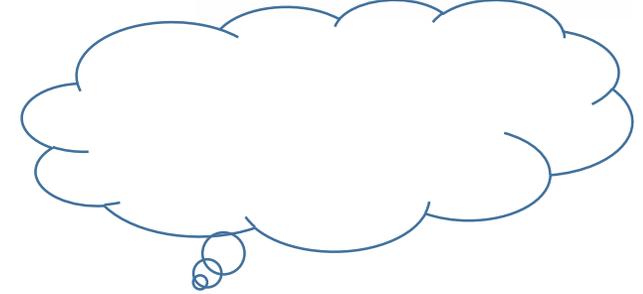
Grundsteuer (abhängig ab 2025 von Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie dem gemeindlichen Hebesatz)

Gewerbesteuer

Gemeindeanteil Einkommensteuer: Beteiligung am Einkommensteueraufkommen (maßgeblich: Hauptwohnung in der Gemeinde)

Gemeindeanteil Umsatzsteuer: Maßgeblich u.a. Gewerbesteueraufkommen, Arbeitslöhne

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



Grundidee für Grundsteuer, Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer:

- Grundbesitz und seine Nutzung, Einwohnerinnen und Einwohner und ein Gewerbebetrieb verursachen finanzielle Belastungen, die durch die Steuererträge – und Leistungen im Finanzausgleich – pauschal und ohne besondere direkte Gegenleistung ausgeglichen werden
- Umfang der Lasten? (Dazu gleich näher!)
- Andererseits: Zusätzliche Betriebe lasten die Infrastruktur auch besser aus, so dass die Gemeinde weitergehend profitieren kann, d.h. mehr Gewerbesteuer gewinnt als Lasten dazukommen

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



## Die kommunalen Aufgaben im Überblick – Produktbereichsplan, Muster 11 zur GemHVO

Nr.	Produktbereich	Hinweise/Beispiele
01	Innere Verwaltung	z.B. Gemeindegremien, Kämmerei, Rechnungsprüfung
02	Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst (Kreisaufgabe), Katastrophenschutz (Kreisaufgabe)
03	Schulträgeraufgaben	i.d.R. Kreisaufgaben
04	Kultur und Wissenschaft	z.B. Museen
05	Soziale Leistungen	z.B. Sozialhilfeträgeraufgaben (Kreisaufgaben)
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Kinderbetreuung (Gemeindeaufgabe), Jugendhilfeträgeraufgaben (Kreisaufgabe)
07	Gesundheitsdienste	z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter (Kreisaufgabe)
08	Sportförderung	z.B. Betrieb von Turnhallen, Schwimmbädern
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Bauleitplanung (Gemeindeaufgabe)
10	Bauen und Wohnen	Bauaufsicht, Denkmalschutz (Kreisaufgaben), Wohnbauförderung
11	Ver- und Entsorgung	Versorgung (Wasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme)
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	z.B. Gemeindestraßen
13	Natur- und Landschaftspflege	z.B. Grünflächen, öffentliche Gewässer, auch Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gemeindewald
14	Umweltschutz	Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
15	Wirtschaft und Tourismus	u.a. Allg. Einrichtungen und Unternehmen (Mehrzweck- und Messehallen, Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser)
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, Zuweisungen, Umlageverpflichtungen, Kreditwesen

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Unter der Lupe: Folgelasten von Gewerbebetrieben?

- Gewerbesteuer = eines von mehreren Finanzierungsinstrumenten für Aufgabenbereiche, in denen eine Finanzierung über kostendeckende Gebühren nicht möglich ist

	Leistungen der Gemeinde	Auswirkung der einzelnen Gewerbeansiedlung?
Allgemeine Verwaltung	Politische Willensbildung, Organe, Verwaltung	auf Dauer allenfalls gering, absehbar kein zus. Personal o.ä. erforderlich
Sicherheit und Ordnung	Ordnungswesen, Brandschutz	Behörde, Ausstattung und Feuerwehr sind vorhanden
Kinderbetreuung	Betreuungsplätze	Gering, Bsp.: 100 Mitarbeitenden stehen ca. 8 Kinder unter sechs Jahren gegenüber, wenn alle Mitarbeitenden in derselben Gemeinde wohnen (Zuschussbedarf 70.000-80.000 Euro in diesem Maximalfall)
Verkehr	Erschließung, laufende Straßenunterhaltung	Erschließung: Stark mitfinanziert durch Eigentümer laufende Straßenunterhaltung: gering
Beachte: Verbrauch von Wasser / Beseitigung Abwasser / Abfall: Kostendeckend per Gebühr vom Unternehmen zu tragen		

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Gewerbesteuereinnahmen nach Ansiedlung

**z.B.:** Einnahmen gehen im September 2022 bei der Gemeinde ein

Berücksichtigung im KFA

Berücksichtigung für Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen im KFA-Jahr 2024

Gemeindeanteile ESt. + USt.

Mit erheblicher zeitlicher Verzögerung potenziell günstiger Einfluss auf die Schlüsselzahl  
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (i.d.R. 5 und mehr Jahre)

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Aktuelle Berechnung der Auswirkungen von z.B. 5 Mio. Euro Gewerbesteuereinnahmen, die im 1. Halbjahr 2022 bei der Gemeinde Schöneck eingehen

Grundlagen:

- Verfügbare Daten für das Ausgleichsjahr 2023 (Einwohnerzahlen 31.12.2021, Steuereinnahmen Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile und Familienleistungsausgleich 2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022)
- Varianten:
  - Gewerbesteuerhebesatz unverändert 360%
  - Gewerbesteuerhebesatz fiktiv erhöht auf 380%

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

KFA-Trendberechnung HSGB  
Gemeinde Schöneck (2.9.22)  
für 2023

Auf Grundlage der Ist-Einnahmen und Steuerhebesätze werden die Schlüsselzuweisung der Gemeinde im kommenden Jahr und die Umlagen/Umlagegrundlagen ermittelt. Dabei werden im Hessischen Finanzausgleichsgesetz festgelegte Standard-Steuerhebesätze (sog. Nivellierungshebesätze) angesetzt.

Sinn: Schutz vor Steurdumping, Anreiz, höhere Hebesätze festzulegen

	A	B	C	D	E	F
2	Ausgleichsjahr	2023				
4	Ermittlung der Gleichungsmesszahl					
5	Gesamtansatz laut letztverfügbarer KFA-Festsetzung		11853			
6	Grundbetrag im Ausgleichsjahr (Trendberechnung) in Euro		1678,83			
7	Gleichungsmesszahl in Euro		19.899.172			
9	Ermittlung der Steuerkraftmesszahl					
10	Ist-Aufkommen Grundsteuer A 2. Halbjahr	2021	35.826			
11	Hebesatz der Grundsteuer A 2. Halbjahr	2021	470		GrdSt A -	
13	Ist-Aufkommen Grundsteuer A 1. Halbjahr	2022	31.695		Ansatz: 332%	
14	Hebesatz der Grundsteuer A 1. Halbjahr	2022	470			
16	Steuerkraftzahl Grundsteuer A		47.696			
18	Ist-Aufkommen Grundsteuer B 2. Halbjahr	2021	1.204.705		GrdSt B -	
19	Hebesatz der Grundsteuer B 2. Halbjahr	2021	560		Ansatz: 365%	
21	Ist-Aufkommen Grundsteuer B 1. Halbjahr	2022	1.180.687			
22	Hebesatz der Grundsteuer B 1. Halbjahr	2022	560			
24	Steuerkraftzahl Grundsteuer B		1.554.764			
26	Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 2. Halbjahr	2021	1.694.630		GewSt -	
27	Hebesatz der Gewerbesteuer 2. Halbjahr	2021	360		Ansatz: 357%	
29	Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 1. Halbjahr	2022	1.340.141			
30	Hebesatz der Gewerbesteuer 1. Halbjahr	2022	360			
32	Steuerkraftzahl Gewerbesteuer		3.009.481			
34	Ist-Aufkommen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Familienleistungsausgleich 2. Halbjahr	2021	4.947.151			
35	Ist-Aufkommen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Familienleistungsausgleich 1. Halbjahr	2022	5.302.040			
37	Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Familienleistungsausgleich		10.249.191			
38	Steuerkraftzahl		11.853			

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



KFA-Trendberechnung HSGB  
Gemeinde Schöneck (2.9.22)  
für 2023

Auf Grundlage der Ist-  
Einnahmen und  
Steuerhebesätze werden die  
Schlüsselzuweisung der  
Gemeinde im kommenden Jahr  
und die Umlagen/  
Umlagegrundlagen ermittelt.

	A	B	C	D
48	Steuerkraftmesszahl der Gemeinde		14.759.595	
50	Quotient aus Steuerkraftmesszahl der Gemeinde und Gesamtansatz		1.245	
52	Differenz Ausgleichsmesszahl - Steuerkraftmesszahl		5.139.577	
54	Schwellwert für die Schlüsselzuweisung A (Trendberechnung)		812,66	
55	Schlüsselzuweisung A		-	
57	Schlüsselzuweisung B		3.340.725	
59	Schlüsselzuweisungen insgesamt		3.340.725	
60				
61	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft, § 22 HFAG			
62	10% der Ausgleichsmesszahl		1.989.917	
64	abundante Steuerkraft, die bis zu 10% der Ausgleichsmesszahl beträgt		-	
65	darauf entfallende Solidaritätsumlage (15%)		-	
67	abundante Steuerkraft, die 10% der Ausgleichsmesszahl übersteigt		-	
68	darauf entfallende Solidaritätsumlage (25%)		-	
70	<b>zu zahlende Solidaritätsumlage</b>		-	
71				
72	Kreis- und Schulumlagen, § 50 HFAG			
73	Umlagegrundlage Kreis- und Schulumlage, § 50 Abs. 2 Satz 1 FAG		18.100.320	
74	Hebesatz Kreisumlage		34,27%	
75	<b>zu zahlen Kreisumlage</b>		<b>6.202.980</b>	9.008.529
76	Hebesatz Schulumlage		15,50%	
77	<b>zu zahlen Schulumlage</b>		<b>2.805.550</b>	
78				
79	<b>Umlageverpflichtungen (Gewerbesteuer- und Heimatumlage, Solidaritäts-, Kreis- und Schulumlage)</b>		<b>9.486.927</b>	
80	<b>Finanzausstattung aus Realsteuern, Gemeindeanteilen und Schlüsselzuweisungen abzgl. Umlagen</b>		<b>9.967.533</b>	
81				

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



KFA-Trendberechnung HSGB  
Gemeinde Schöneck (2.9.22)  
für 2023

Auf Grundlage der Ist-  
Einnahmen und  
Steuerhebesätze werden die  
Schlüsselzuweisung der  
Gemeinde im kommenden Jahr  
und die Umlagen/  
Umlagegrundlagen ermittelt.

**Modifikation: Gemeinde  
nimmt 5 Mio. Euro  
Gewerbsteuer mehr ein.**

		2023		Veränderung
2	Ausgleichsjahr			
3				
4	Ermittlung der Gleichungsmesszahl			
5	Gesamtansatz laut letzter verfügbarer KFA-Festsetzung		11853	
6	Grundbetrag im Ausgleichsjahr (Trendberechnung) in Euro		1678,83	
7	Ausgleichsmesszahl in Euro		19.899.172	
8				
9	Ermittlung der Steuerkraftmesszahl			
10	Ist-Aufkommen Grundsteuer A 2. Halbjahr	2021	35.826	
11	Hebesatz der Grundsteuer A 2. Halbjahr	2021	470	
12				
13	Ist-Aufkommen Grundsteuer A 1. Halbjahr	2022	31.695	
14	Hebesatz der Grundsteuer A 1. Halbjahr	2022	470	
15				
16	Steuerkraftzahl Grundsteuer A		47.696	
17				
18	Ist-Aufkommen Grundsteuer B 2. Halbjahr	2021	1.204.705	
19	Hebesatz der Grundsteuer B 2. Halbjahr	2021	560	
20				
21	Ist-Aufkommen Grundsteuer B 1. Halbjahr	2022	1.180.687	
22	Hebesatz der Grundsteuer B 1. Halbjahr	2022	560	
23				
24	Steuerkraftzahl Grundsteuer B		1.554.764	
25				
26	Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 2. Halbjahr	2021	1.694.630	
27	Hebesatz der Gewerbesteuer 2. Halbjahr	2021	360	
28				
29	Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 1. Halbjahr	2022	6.340.141	8.034.771
30	Hebesatz der Gewerbesteuer 1. Halbjahr	2022	360	

Navigation: < > | Finanzplanung | SZW+Umlagen Folgejahr | **Szenario** | Szenario mit HS-Ändg | (+)

Status: Bereit

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



KFA-Trendberechnung HSGB  
Gemeinde Schöneck (2.9.22)  
für 2023

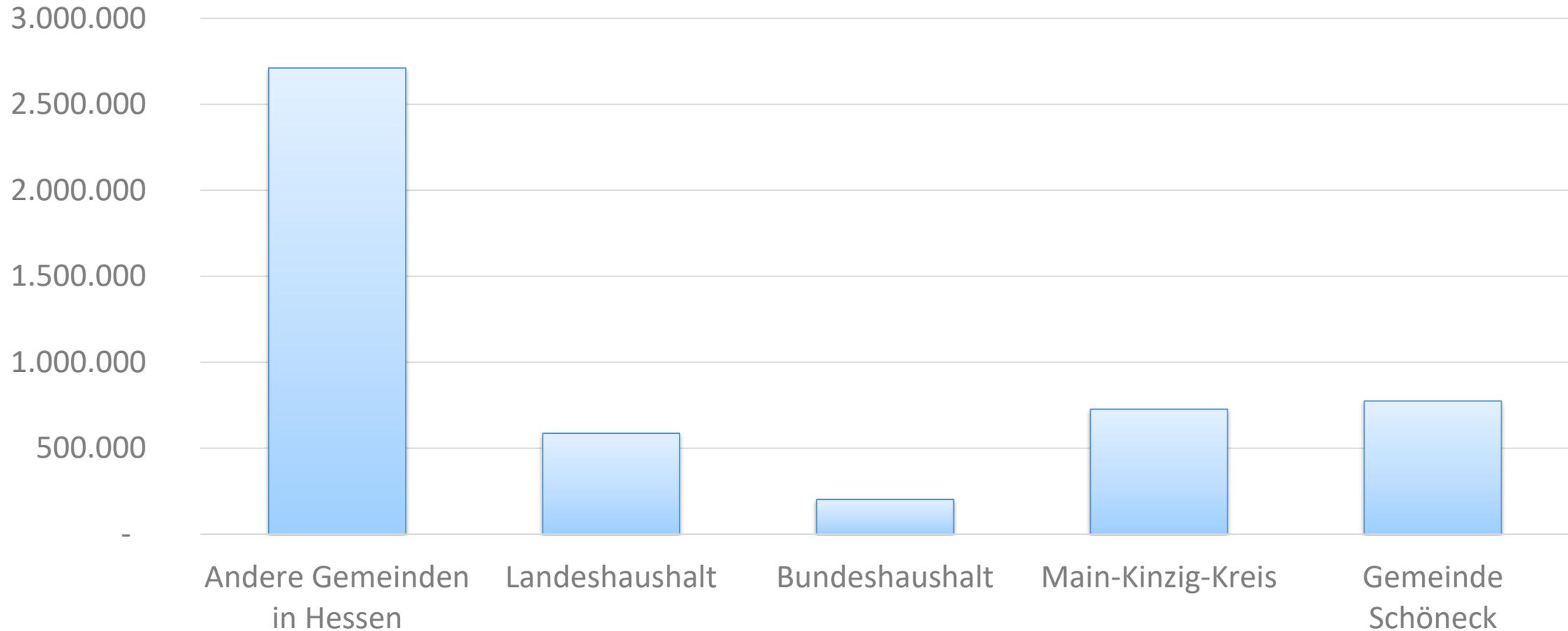
Auf Grundlage der Ist-  
Einnahmen und  
Steuerhebesätze werden die  
Schlüsselzuweisung der  
Gemeinde im kommenden Jahr  
und die Umlagen/  
Umlagegrundlagen ermittelt.

**Modifikation: Gemeinde  
nimmt 5 Mio. Euro  
Gewerbsteuer mehr ein.**

	A	B	C	D	E
59	Schlüsselzuweisungen insgesamt		630.134	-2.710.590	
60					
61	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft, § 22 HFAG				
62	10% der Ausgleichsmesszahl		1.989.917		
63					
64	abundante Steuerkraft, die bis zu 10% der Ausgleichsmesszahl beträgt		-		
65	darauf entfallende Solidaritätsumlage (15%)		-		
66					
67	abundante Steuerkraft, die 10% der Ausgleichsmesszahl übersteigt		-		
68	darauf entfallende Solidaritätsumlage (25%)		-		
69					
70	<b>zu zahlende Solidaritätsumlage</b>		-		
71					
72	Kreis- und Schulumlagen, § 50 HFAG				
73	Umlagegrundlage Kreis- und Schulumlage, § 50 Abs. 2 Satz 1 FAG		19.559.869		
74	Hebesatz Kreisumlage		34,27%		
75	<b>zu zahlen Kreisumlage</b>		<b>6.703.167</b>		
76	Hebesatz Schulumlage		15,50%		
77	<b>zu zahlen Schulumlage</b>		<b>3.031.780</b>	9.734.947	
78					
79	<b>Umlageverpflichtungen (Gewerbsteuer- und Heimatumlage, Solidaritäts-, Kreis- und Schulumlage)</b>		<b>11.001.539</b>		
80	<b>Finanzausstattung aus Realsteuern, Gemeindeanteilen und Schlüsselzuweisungen abzgl. Umlagen</b>		<b>10.742.331</b>		
81	<b>Veränderung der Finanzausstattung der Gemeinde ggü. Bl. SZW+Umlagen Folgejahr</b>		<b>774.798</b>		
82					
83	<b>Umlagen im Detail</b>				
84	Gewerbsteuer- und Heimatumlage (Bund und Land)		1.266.592	788.194	
85	Solidaritätsumlage Land		-	-	
86	Kreis- und Schulumlage (Landkreis)		9.734.947	726.417	
87					

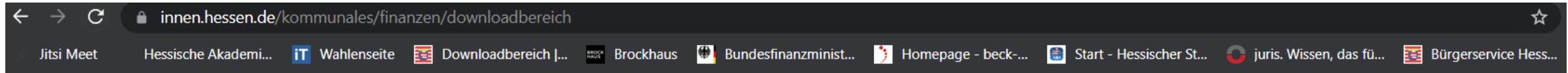
# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Szenario: Schöneck vereinnahmt 5 Mio. Euro Gewerbesteuer mehr - wer profitiert?



# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Warum gerade 380% Hebesatz für das weitere Szenario? – Landesseitig wird damit argumentiert:



☰ Menü

🔍 Suche

Medienraum

Themen A-Z

☁ Fulda 15°C

- ↓ [Steuerhebesätze 2019 Gesamtauswertung \(XLSX/778.95 KB\)](#)
- ↓ [Auswertung Finanzierungssalden bis 2018 \(XLSX/12.48 KB\)](#)
- ↓ [Hebesätze Kreis- und Schulumlage 2019 \(XLS/72 KB\)](#)
- ↓ [Schulden Zeitreihe 2007-2018 \(HSL\) \(XLSX/108.5 KB\)](#)

## Übersichten 2018

- ↓ [Entwicklung der Finanzsituation Hessischer Kommunen 2018 \(PDF/727.09 KB\)](#)
- ↓ [Übersicht aufgestellte Jahresabschlüsse \(PDF/5.56 KB\)](#)
- ↓ [Grundsteuer B \(Übersicht Hebesätze 2018\) \(PDF/637.37 KB\)](#)
- ↓ [Gewerbesteuer \(Übersicht Hebesätze 2018\) \(PDF/739.75 KB\)](#)
- ↓ [Einkommensteuer \(Übersicht Gewerbesteuerhebesatz und Anrechnungssatz EStG 2018\) \(PDF/199.36 KB\)](#)

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



KFA-Trendberechnung HSGB  
Gemeinde Schöneck (2.9.22)  
für 2023

Auf Grundlage der Ist-  
Einnahmen und  
Steuerhebesätze werden die  
Schlüsselzuweisung der  
Gemeinde im kommenden Jahr  
und die Umlagen/  
Umlagegrundlagen ermittelt.

**Modifikation: Gemeinde  
nimmt entsprechend mehr  
Gewerbsteuer mehr ein, hat  
aber auch den Hebesatz von  
360 auf 380 erhöht  
(Durchschnitt Gemeinden  
10.000-20.000 Ew. lt. letzter  
Statistik 2019: 378%).**

	A	B	C	D	E	F
2	Ausgleichsjahr	2023		Veränderung		
3						
4	Ermittlung der Ausgleichsmesszahl					
5	Gesamtansatz laut letztverfügbarer KFA-Festsetzung		11853			
6	Grundbetrag im Ausgleichsjahr (Trendberechnung) in Euro		1678,83			
7	Ausgleichsmesszahl in Euro		19.899.172			
8						
9	Ermittlung der Steuerkraftmesszahl					
10	Ist-Aufkommen Grundsteuer A 2. Halbjahr	2021	35.826			
11	Hebesatz der Grundsteuer A 2. Halbjahr	2021	470			
12						
13	Ist-Aufkommen Grundsteuer A 1. Halbjahr	2022	31.695			
14	Hebesatz der Grundsteuer A 1. Halbjahr	2022	470			
15						
16	Steuerkraftzahl Grundsteuer A		47.696			
17						
18	Ist-Aufkommen Grundsteuer B 2. Halbjahr	2021	1.204.705			
19	Hebesatz der Grundsteuer B 2. Halbjahr	2021	560			
20						
21	Ist-Aufkommen Grundsteuer B 1. Halbjahr	2022	1.180.687			
22	Hebesatz der Grundsteuer B 1. Halbjahr	2022	560			
23						
24	Steuerkraftzahl Grundsteuer B		1.554.764			
25						
26	Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 2. Halbjahr	2021	1.694.630			
27	Hebesatz der Gewerbesteuer 2. Halbjahr	2021	360			
28						
29	Ist-Aufkommen Gewerbesteuer 1. Halbjahr	2022	6.692.371			
30	Hebesatz der Gewerbesteuer 1. Halbjahr	2022	380	Hebesatzänderung		

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen



KFA-Trendberechnung HSGB  
Gemeinde Schöneck (2.9.22)  
für 2023

Auf Grundlage der Ist-  
Einnahmen und  
Steuerhebesätze werden die  
Schlüsselzuweisung der  
Gemeinde im kommenden Jahr  
und die Umlagen/  
Umlagegrundlagen ermittelt.

**Modifikation: Gemeinde  
nimmt entsprechend mehr  
Gewerbsteuer mehr ein, hat  
aber auch den Hebesatz von  
360 auf 380 erhöht.**

	A	B	C	D
59	Schlüsselzuweisungen insgesamt		630.134	-2.710.590
60				
61	Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft, § 22 HFAG			
62	10% der Ausgleichsmesszahl		1.989.917	
63				
64	abundante Steuerkraft, die bis zu 10% der Ausgleichsmesszahl beträgt		-	
65	darauf entfallende Solidaritätsumlage (15%)		-	
66				
67	abundante Steuerkraft, die 10% der Ausgleichsmesszahl übersteigt		-	
68	darauf entfallende Solidaritätsumlage (25%)		-	
69				
70	<b>zu zahlende Solidaritätsumlage</b>		-	
71				
72	Kreis- und Schulumlagen, § 50 HFAG			
73	Umlagegrundlage Kreis- und Schulumlage, § 50 Abs. 2 Satz 1 FAG		19.559.869	
74	Hebesatz Kreisumlage		34,27%	
75	<b>zu zahlen Kreisumlage</b>		<b>6.703.167</b>	
76	Hebesatz Schulumlage		15,50%	
77	<b>zu zahlen Schulumlage</b>		<b>3.031.780</b>	
78				
79	<b>Umlageverpflichtungen (Gewerbsteuer- und Heimatumlage, Solidaritäts-, Kreis- und Schulumlage)</b>		<b>11.001.539</b>	
80	<b>Finanzausstattung aus Realsteuern, Gemeindeanteilen und Schlüsselzuweisungen abzgl. Umlagen</b>		<b>11.094.561</b>	
81	<b>Veränderung der Finanzausstattung der Gemeinde ggü. Bl. SZW+Umlagen Folgejahr</b>		<b>1.127.028</b>	
82				
83	<b>Umlagen im Detail</b>			
84	Gewerbsteuer- und Heimatumlage (Bund und Land)		1.266.592	788.194
85	Solidaritätsumlage Land		-	-
86	Kreis- und Schulumlage (Landkreis)		9.734.947	726.417
87				

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

<b>Alle Angaben in Tsd. Euro</b>	<b>Ist KFA 2023 (Hebesatz 360%)</b>	<b>GewSt. + 5 Mio. (Modellrechnung, sonst unverändert)</b>	<b>GewSt. + 5 Mio. und Hebesatz 380% (Modellrechnung)</b>
<b>Aufkommen Gewerbesteuer</b>	3.034,77	8.034,77	8.247,14
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	3.340,73	630,13	630,13
<b>Umlagen Bund/ Land</b>	478,4	1.266,59	1.266,59
<b>Kreis- u. Schulumlage MKK</b>	9.008,53	9.734,95	9.734,95
<b>Finanzausstattung der Gemeinde nach Umlagen</b>	9.967,53	10.742,33	11.094,56
<b>Veränderung Finanzausstattung jew. Szenario ggü. Ist</b>		+774,80	+1.127,03

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Insgesamt:

- Nur ein kleinerer Teil des zusätzlichen Gewerbesteueraufkommens verbleibt „netto“ der Gemeinde.
- Weil die Gemeinde mehr eigene Einnahmen hat, bekommt sie weniger Schlüsselzuweisung und zahlt auch höhere Umlagen. Bund und Land einerseits und der Landkreis andererseits profitieren fast genauso von den Wirkungen höherer Gewerbesteuereinnahmen.
- Allerdings wird das Steueraufkommen und werden die Umlagen daraus eben auch für öffentliche Aufgaben von Bund, Land und Kreis verwendet – von Verteidigung über Polizei, Schulen und Nahverkehr. Auch dies kommt der Bevölkerung natürlich zu Gute.
- Und: Durch eine moderate Erhöhung ihres relativ niedrigen Gewerbesteuerhebesatzes kann die Gemeinde die Situation zu ihren Gunsten – und zwar ausschließlich zu ihren Gunsten – verbessern.

# Gewerbegebiet und Kommunalfinanzen

Ihre Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!